

Der Polizeipräsident in Berlin
Landeskriminalamt
LKA 5



Der Polizeipräsident in Berlin • Anschrift • 10000 Berlin

(per E-Mail: karin.wuest@gmx.net)
BASTA
Frau Wüst

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
LKA 5 BAO Fokus

Bearbeiterin: Fr. Kuhlisch

Dienstgebäude: Berlin-Tempelhof
Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin

Tel.: Durchwahl +49 30 4664-909 601
Vermittlung +49 30 4664-0
Quer 99400-

Fax: Durchwahl +49 30 4664-
E-Mail: LKA5BAOFokus@polizei.berlin.de

www.polizei.berlin.de
www.110prozent.berlin

09. März 2021

Rechtsextreme Straftaten in Berlin Neukölln – offener Brief

Ihre E-Mail vom 1. Februar 2021

Sehr geehrte Frau Wüst,

Sie wandten sich mit Ihrem offenen Brief an Frau Generalstaatsanwältin Koppers, an den Parlamentarischen Ausschuss des Abgeordnetenhauses für Inneres, Sicherheit und Ordnung sowie für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, an die Herren Senatoren Geisel (Inneres) und Dr. Behrendt (Justiz) sowie an mich.

Zu Ihren Fragen kann ich allerdings nur bedingt Stellung nehmen, da diese vorwiegend in die Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (Frage 1) bzw. der eingesetzten Sonderkommission des Senators für Inneres (Frage 3) fallen. Nichtsdestotrotz möchte ich mich bemühen, auf die von Ihnen angesprochenen Punkte einzugehen.

Die LKA 5 BAO Fokus arbeitet seit nunmehr 21 Monaten intensiv an der Aufklärung dieses Ermittlungskomplexes. Die Schwierigkeiten bei den gegenständlichen Deliktsbereichen habe ich Ihnen bereits in meinem Schreiben vom 17. September 2020 dargelegt.

Verkehrsverbindungen:

Zahlungen bitte bargeldlos nur
an die Landeshauptkasse Berlin
10179 Berlin
IBAN: DE12100100100000137106
BIC: PBNKDEFF100

Geldinstitut
Postbank Berlin

Ihren Unmut über das Resultat der Haftbefehle kann ich nachvollziehen. Doch liegt diese Entscheidung bei der Justiz und hängt in einem Rechtsstaat von der Bewertung der Haftbefehlsvoraussetzungen ab.

Nichtsdestotrotz arbeiten wir weiterhin intensiv mit der Generalstaatsanwaltschaft Berlin daran, diesen Verfahrenskomplex zu einer verurteilungsfähigen Anklage vorzubereiten.

Ebenso sind wir bei der Einordnung, die Tatverdächtigen als terroristische Vereinigung im Sinne des § 129a StGB zu sehen, an die gesetzlichen Vorgaben und die Bewertung durch die Staatsanwaltschaft gebunden. Wie Sie wissen, ist der Ermittlungskomplex dem Generalbundesanwalt zur Prüfung vorgelegt worden und dieser hat einen entsprechenden deliktischen Tatverdacht (bisher) nicht gesehen.

Wie ich Ihnen bereits mit meinem Schreiben vom 17. September 2020 mitgeteilt habe, lasse ich konsequent alle Anhalte auf rechtsextremes Verhalten innerhalb der Polizei Berlin genau untersuchen. Jedem Anfangsverdacht wird im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens nachgegangen. Zudem mache ich vom Disziplinarrecht bei derartigen Fällen ausnahmslos Gebrauch.

Ich versichere Ihnen, dass wir nach bestem Gewissen jeglichen Ermittlungsanhalten in Bezug auf Kontakte durch Mitarbeitende der Polizei Berlin zu den Tatverdächtigen des Ermittlungskomplexes nachgegangen sind.

Den Vorwurf, die fehlende Aufklärung rechtsextremer Straftaten durch die Ermittlungsbehörden hätte System, weise ich weiterhin ausdrücklich zurück. Insbesondere die Mitarbeitenden des Fachdezernats zur Bekämpfung des Rechtsextremismus zeigen täglich ein außergewöhnliches Engagement bei der Bekämpfung rechtsextremistischer Straftaten, oft unter Zurückstellung privater Belange.

Das Ermittlungsverfahren zur Sachbeschädigung am Denkmal für Burak Bektas im Januar 2021 wird in einem Fachkommissariat für Politisch Motivierte Kriminalität beim Polizeilichen Staatsschutz bearbeitet. Mitarbeitende des zuständigen Fachkommissariats waren sofort nach Kenntniserlangung vor Ort und haben Spuren gesichert und hatten Kontakt zur Mutter des Getöteten. Die Ermittlungen hierzu dauern an und werden auch im engen Austausch mit der LKA 5 BAO Fokus in alle Richtungen geführt.

Weiterhin möchte ich Ihnen mitteilen, dass das Verfahren gegen Ihre Initiative BASTA wegen eines Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz durch die Staatsanwaltschaft Berlin gemäß § 153 Abs. 1 StPO eingestellt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Barbara Slowik